



Verteiler Schulleiterinnen und Schulleiter  
Verteiler Vereine und Verbände  
Mitglieder der Vereine und Verbände

ausschließlich per E-Mail

0/1001-2022/Eng/

Bad Schwartau, 07.10.2022

## Informationsschreiben Energiesparmaßnahmen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Vereinsmitglieder,  
sehr geehrte Nutzer aller Sporthallen der Stadt Bad Schwartau,

Über das Thema der stark reduzierten Importkapazitäten insbesondere für Erdgas und die damit verbundene Energiepreissteigerung, hat die Presse in den vergangenen Wochen ausführlich informiert und auch Sie als Privatperson sind betroffen und haben sich sicher bereits mit dem Thema beschäftigt.

Seit dem 1. September 2022 gilt die von der Bundesregierung herausgegebene Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristige Energiesparmaßnahmen.

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/ensikumav.html>

Die Stadt Bad Schwartau als kommunaler Träger öffentlicher Liegenschaften ist auf Grundlage dieser Verordnung aufgefordert sich mit möglichen Maßnahmen zur Energieeinsparung auseinanderzusetzen sowie Vor- und Nachteile abzuwägen.

Grundsätzlich steckt das größte Einsparpotential in der Modernisierung der Gebäudehülle oder der Gebäudetechnik. Diese Maßnahmen erfordern jedoch eine zeitintensive Haushalts- und Projektplanung und zählen daher zu den mittelfristigen Maßnahmen. Muss wie in dieser Situation der Energieverbrauch kurzfristig gesenkt werden, so gelingt das nur wenn Temperaturen oder Heizzeiten optimiert, vielleicht sogar reduziert werden. Oftmals hat das ein Komfortverlust des Nutzers zur Folge.

Die Nutzung von Sportstätten zu verbieten oder auf weniger Sportstätten zusammenzufassen und dadurch womöglich die Freizeitaktivitäten von Bürgerinnen und Bürger einzuschränken, liegt nicht im Interesse der Stadt Bad Schartau.

Die Stadt Bad Schartau beabsichtigt daher ab dem 01. November 2022 gemäß der o.g. Verordnung die Hallentemperatur auf 16°C zu reduzieren. Die Raumtemperatur von Duschen und Umkleieräume soll 18°C betragen. Flure und Aufenthaltsbereiche werden nur soweit beheizt, dass keine Gebäudeschäden entstehen werden.

Üblicherweise wird nach dem Schulsport nicht mehr geduscht. Somit wird bisher das Speichervolumen (>400 Litern) der Brauchwassererwärmung ausschließlich für Aktivitäten in den Nachmittags- bzw. Abendstunden vorgehalten. Eine ledigliche Reduzierung der Brauchwassertemperatur ist aus hygienischen Gründen schwierig deshalb wird die Brauchwassererwärmung ebenfalls ab dem 01. November 2022 abgeschaltet.

Zuvor genannte Maßnahmen gelten voraussichtlich bis zum 28. Februar 2023.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

  
(Dr. Katrin Engel)  
Bürgermeisterin